



Sangerhausen, 23.10.2025

Beschlussvorlage

BV/164/2025

Erarbeiter:	FD Bauverwaltung und Grundstücksverkehr	Erstellt am:	09.10.2025
Einbringer:	Ortsbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für 2025

Gesetzliche Grundlagen:

Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA)

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	03.09.2025
Hauptausschuss	12.11.2025
Stadtrat	13.11.2025

Begründung:

Das bestehende städtische Satzungsrecht zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände in denen die Stadt Sangerhausen gesetzliches Pflichtmitglied ist (UHV „Helme“ und UHV „Wipper-Weida“), muss jährlich aktualisiert werden.

Neben der Anpassung der aktuellen Beitrags- und Umlagesätze ist es in diesem Jahr auch erforderlich, in der Satzung die neu kalkulierten umlagefähigen Verwaltungskosten einzubringen und die Präambel den aktuellen gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Die Beitragssätze sind abhängig von verschiedenen Faktoren.

Als erstes sind natürlich die erforderlichen zu tätigenden Unterhaltungsaufwendungen, die abhängig von der allgemeinen Preissteigerung, aber auch von dem erforderlichen und ereignisorientierten Aufwand der Gewässerunterhaltung sind, ein Kriterium.

Weiteren Einfluss auf die Beitragssätze haben die Verbandsfläche und die darauf entfallende Einwohnerzahl.

Die Beitragssätze ergeben sich aus dem Haushaltsbeschluss des jeweiligen Unterhaltungsverbandes bzw. aus dem Verbandsbeitragsbescheid. Mit diesen Werten lassen sich dann auch die Umlagesätze ermitteln. Die Werte sind in der anliegenden Synopse dargestellt (siehe Übersicht Satzungsanpassungen 2025).

Seit 01.01.2016 ist es auch den Gemeinden möglich, die Verwaltungskosten die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehen, gemäß § 56 WG LSA von den Umlageschuldnern zu erheben. Diese Kosten wurden zum 01.01.2016 erstmals kalkuliert und seitdem im Turnus von 3 Jahren neu kalkuliert und angepasst.

In der aktuellen Kalkulation sind die Erhöhungen aus dem Softwarepflegevertrag und die Portoerhöhungen (Vertrag zum e-Post-Verfahren) aufgenommen.
Die Einzelheiten zu diesen Werten sind der anliegenden Synopse zu entnehmen (siehe Übersicht Satzungsanpassungen 2025).

Neben der Anpassung der aktuellen Beitrags- und Umlagesätze ist es auch erforderlich, die Präambel an die gesetzliche Fortschreibung anzupassen.

Hier muss es heißen:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.06.2025 (GVBl. LSA S. 410)

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
Gesamtkosten:	140.000 € Einnahme	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	55.21.0100	öffentl. Gewässer, wasserbaul. Anlagen
Sachkonto:	43.21.0000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Umlagejahr 2025, welche sich mit ihrem gesamten Text im Anhang befindet. Sie ist nach Beschlussfassung und Ausfertigung komplett zu veröffentlichen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: 01.01.2025

Anlage/n

Uebersicht_Satzungsanpassungen_2025_Helme

Umlagesatzung_2025_Helme